



## Häufig gestellte Fragen zur verkürzten Lehre Fachfrau/Fachmann Gesundheit, EFZ

Die verkürzte Lehre ist ein möglicher Weg, um als erwachsene Person einen Berufsabschluss als Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ (FaGe) nachzuholen. Bereits erworbene praktische Erfahrung im Berufsfeld Pflege und Betreuung wird der Ausbildungszeit angerechnet. Die Verkürzung beträgt ein Jahr.

Eine verkürzte Ausbildung als FaGe ist auch für diejenigen Personen offen, die vorgängig einen Berufsabschluss als Assistentin/Assistent Gesundheit und Soziales EBA erworben haben. Es gilt zu beachten, dass die Inhalte des 1. Ausbildungsjahres aller drei Lernorte (Praxis, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse) durch die Lernenden selbstständig erarbeitet werden müssen.

	Fragen	Antworten	Rechtsgrundlagen
1	Wo kann eine verkürzte Lehre als FaGe absolviert werden?	Eine verkürzte Lehre kann nur in einem Betrieb gemacht werden, der eine Bewilligung zum Ausbilden von Fachpersonen Gesundheit besitzt. Die Ausbildungsbewilligung wird auf Gesuch hin durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt erteilt.	BBG Art. 16, 20
2	Was ist das Besondere an der verkürzten Lehre und für welche Personen kommt diese in Frage?	Voraussetzung für eine Verkürzung ist, dass die lernende Person bei Eintritt über berufsspezifische Vorkenntnisse verfügt - bereits erbrachte Bildungsleistungen werden angerechnet. Eine Verkürzung der Lehrzeit um ein Jahr kann bewilligt werden, wenn die/der Lernende a) 22-jährig ist b) über eine mind. zweijährige Erfahrung im Berufsfeld Pflege und Betreuung, mit einer mind. 60% Anstellung, verfügt <b>oder</b> c) das QV als Assistentin/Assistent Gesundheit und Soziales (AGS) EBA erfolgreich abgeschlossen hat. Bei einem vorhandenen AGS Berufsabschluss wird das Mindestalter von 22 Jahren hinfällig.	BBG, Art. 9 Abs. 2, Art. 18 Abs. 1  BBV Art. 4 Abs. 1  Verordnung über berufliche Grundbildung (BiVo) Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ, Art. 2
3	Gibt es ein Mindestalter, um in eine verkürzte Lehre einzutreten?	siehe Nr. 2	

	Fragen	Antworten	Rechtsgrundlagen
4	Wie wird <b>die berufliche Vor-Erfahrung</b> angerechnet?	siehe Nr. 2	
5	Wie sieht das <b>Anstellungsverhältnis</b> zwischen den Lernenden und dem Betrieb aus?	In der verkürzten Lehre wird zwischen dem Lehrbetrieb und der/dem Lernenden einen Lehrvertrag abgeschlossen. Es gelten die vertraglich festgelegten Vereinbarungen (wie beim normalen Lehrvertrag). Der Lehrvertrag wird durch das kantonale Berufsbildungsamt genehmigt.	OR, Art. 344-346a BBG Art.14 BBV Art. 8
6	Welche <b>Rolle</b> haben die Lernenden im Betrieb?	Auch für erwachsene Lernende gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Lehrvertrags und sie unterstehen im Lehrbetrieb einer verantwortlichen Fachkraft.	OR Art. 344, 345 Abs.1, 345a  BiVo Fachfrau/ Fachmann Gesundheit EFZ
7	Wie hoch ist der <b>Lohn</b> ?	Der Lohn wird zwischen den Vertragspartnern ausgehandelt und ist im Lehrvertrag festzuhalten. Das Berufsbildungsamt und die OdA-G-ZH geben keine Lohnempfehlungen ab.	OR Art. 322
8	Welche <b>Sprachkenntnisse</b> werden vorausgesetzt?	Gute Deutschkenntnisse sind Voraussetzung, damit das Kompetenzprofil gemäss Vorgabe in der Bildungsverordnung erreicht werden kann. Das Niveau B 2 wird erwartet. Die EB Zürich bietet einen geeigneten Einstufungstest (Online) und Deutschkurse für Fremdsprachige an.	BiVo FaGe Art. 4  BiPla FaGe, Kapitel A 3
9	Wie sind die <b>Arbeitszeiten</b> , die Sonntagsdienste und Ferien geregelt?	Es gelten die gesetzlichen Vorgaben aus dem Arbeitsgesetz. Ab dem 18. Altersjahr sind die Lernenden den anderen erwachsenen Arbeitnehmern im Betrieb, in Bezug auf die Arbeitszeiten und freie Sonntage, gleichgestellt. Der Ferienanspruch beträgt ab dem 20. Altersjahr mindestens vier Wochen pro Ausbildungsjahr.	ArG  Verordnung 2 zum ArG, Sonderbestimmungen für best. Gruppen von Betrieben, insbesondere Art. 15,16,17.  OR 329, 329a

	Fragen	Antworten	Rechtsgrundlagen
10	Wie viele <b>Kompetenznachweise</b> müssen in der Praxis durchgeführt werden?	Da bei der verkürzten Lehre das gesamte 1. Lehrjahr dispensiert wird, müssen die Kompetenznachweise des 1. Jahres nicht absolviert werden. Für die Erfahrungsnote der beruflichen Praxis, errechnet aus den Noten der Kompetenznachweise, werden nur die Noten des 3., 4. und des 5 Semesters verwendet.	BiVo Fachfrau/ Fachmann Gesundheit EFZ, Art. 2, Abs. 4
11	Muss die <b>Berufsfachschule</b> besucht werden? Wie werden die Klassen eingeteilt?	Der Besuch der Berufsfachschule ist obligatorisch und gilt als Arbeitszeit. Entscheidend für den Ort der Schule ist der Standort des Lehrbetriebs. Im Kanton Zürich sitzen die Lernenden in der verkürzten Lehre meistens in sog. Regelklassen, mit anderen FaGe Lernenden zusammen.	BBG Art. 21  BBV Art. 18
12	Kann bei der verkürzten Lehre der <b>allgemein bildende Unterricht ABU</b> dispensiert werden?	Verfügt die/der Lernende über einen Berufsabschluss auf EFZ Niveau oder einen Maturaabschluss, kann der allgemein bildende Unterricht auf Antrag hin vom Berufsbildungsamt dispensiert werden.	BBG Art. 18,  Verordnung des SBFI über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung Art. 14, Abs. 1
13	Muss der <b>Sportunterricht</b> in der Berufsfachschule besucht werden?	Im Gesetz ist festgehalten, dass der Turnunterricht für Personen in der beruflichen Erstausbildung obligatorisch ist. Im Vollzug sieht dies wie folgt aus: Wenn eine lernende Person aufgrund ihrer Vorbildung vom ABU dispensiert werden kann, wird sie auch vom Turnunterricht dispensiert.  <i>Im Kt. Zürich erteilen die Berufsfachschulen bei Erwachsenen jedoch i. d. R. auf Gesuch hin eine Dispensation für den Besuch des Sportunterrichts, auch wenn keine ABU Dispensation erteilt worden ist.</i>	Verordnung EVD über Turnen u. Sport an Berufsschulen, 415.022.1  Verordnung. über die Förderung von Sport (...)  BiPla Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ, verkürzte Grundausbildung für Erwachsene, Register F

	Fragen	Antworten	Rechtsgrundlagen
14	Müssen die <b>überbetrieblichen Kurse (ÜK)</b> besucht werden?	Der Besuch der überbetrieblichen Kurse ist obligatorisch, die Kosten übernimmt der Lehrbetrieb. Die ÜK-Tage des 1. Lehrjahres werden i. d. Regel durch das MBA dispensiert, können jedoch besucht werden, falls der Lehrbetrieb dies wünscht. Die Kurse des 2. und 3. Lehrjahres müssen besucht werden. Der Kursbesuch gilt als Arbeitszeit.	BBG Art. 23, Abs. 3 BBV Art. 21, Abs. 3
15	Wie wird das <b>Qualifikationsverfahren (QV)</b> bei der verkürzten Lehre durchgeführt?	In der verkürzten Lehre gelten die unveränderten Ausführungsbestimmungen für das gesamte QV wie in der regulären dreijährigen Ausbildung zur Fachperson Gesundheit EFZ.	BiVo Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ, Art. 14-18 BiPla Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ, verkürzte Grundausbildung für Erwachsene, Register F

**Legende:**

OR	Obligationenrecht
BBG	Bundesgesetz über die berufliche Grundbildung
BBV	Verordnung über die Berufsbildung
ArG	Arbeitsgesetz
ArGV	Verordnung zum Arbeitsgesetz
BiVo	Verordnung über die berufliche Grundbildung
BiPla	Bildungsplan

Brigitta Schmid, Berufsinspektorin  
Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) Kanton Zürich